Reutlingen

Oberbürgermeister

Stadt Reutlingen - BMA I - Postfach 2543 - 72715 Reutlingen

Allgemeinverfügung

Benennung einer Straße zwischen B28 und In Laisen, Gemarkung Reutlingen

Aufgrund von § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Reutlingen in seiner Sitzung am 28.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Entsprechend den Plankennzeichnungen der Detailkarte erhält die schraffiert dargestellte Fläche den Namen **Friedrich-Förster-Straße**.

Detailkarte:

Gemarkung / Flur Reutlingen

Die Entscheidung kann mit Begründung (Gemeinderats-Drucksache 23/085/01) beim Amt für Stadtentwicklung und Vermessung der Stadt Reutlingen, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Darüber hinaus kann die Gemeinderats-Drucksache auf der Homepage der Stadt Reutlingen auf www.reutlingen.de/Straßen aufgerufen werden. Die Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Reutlingen als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Reutlingen, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen erhoben werden.

gez. Keck
Oberbürgermeister